



Nr. 20/2000/17

An das  
Bundesministerium für  
Soziale  
Sicherheit und Generationen  
Sektion II/A/I

Stubenring 1

Wien,  
2.6.2000

Betrief Entwurf eines Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2000 -  
ft: SVÄG 2000;  
Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihre Zuschrift vom 26.4.2000, GZ 21.119/5-1/2000, teilen wir mit, dass seitens der Oesterreichischen Nationalbank gegen den vorliegenden Gesetzentwurf grundsätzlich keine Einwände erhoben werden. Allerdings sehen wir die Verpflichtung der Oesterreichischen Nationalbank, einen Vertreter/eine Vertreterin in die vorgesehene „Kommission zur langfristigen Pensionssicherung“ zu entsenden als nicht vereinbar mit ihrer Aufgabenstellung im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB). Wir ersuchen daher dringend, die Oesterreichische Nationalbank nicht in die Kommission einzubinden, stehen aber für eine allfällige Meinungsbildung zu den betreffenden Fragen der Wirtschaftsentwicklung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Direktorium  
der  
Oesterreichischen Nationalbank**

**gez. 2 Unterschriften**